

**11.08.2016**

**Drucksache 104/16**

Eintragung eines Nutzungs- und Wegerechts zu Gunsten der Stadt Fröndenberg ins Grundbuch

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Natur und Umwelt	05.09.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	26.09.2016	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Natur und Umwelt

**Berichterstattung**

<b>Budget</b>	69	Natur und Umwelt	
<b>Produktgruppe</b>	69.01	Landschaft	
<b>Produkt</b>	69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen	
<b>Haushaltsjahr</b>	2016	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	0,00
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	0,00

**Beschlussvorschlag**

Der Kreis Unna verpflichtet sich der Stadt Fröndenberg auf einem Grundstück die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Anlage und Nutzung eines Regenwasserrückhaltebeckens samt Nebenanlagen zu bewilligen.

Der Landrat wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

## **Sachbericht**

Der Kreis Unna berechtigt die Stadt Fröndenberg durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung ein Regenwasserrückhaltebecken mit Nebenanlagen und Zuwegung auf dem Grundstück Gemarkung Langschede, Flur 2, Nr. 754 anzulegen. Die Zuleitung des Niederschlagswassers vom Baugebiet zum Regenwasserrückhaltebecken erfolgt über einen offenen Graben im Gelände. Das Regenwasserrückhaltebecken ist ein begrüntes Erdbecken, das mit einem landschaftstypischen Weidezaun eingefriedet wird und sich somit möglichst landschaftsgerecht einpasst. Aus dem Regenwasserrückhaltebecken wird das Niederschlagswasser gedrosselt einem namenlosen Nebenarm des Strickerdicker Bachs zugeleitet.

Zur Sicherung des o. g. Betriebs verpflichtet sich der Kreis Unna eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit obigen Inhalts zu Gunsten der Stadt Fröndenberg in das Grundbuch einzutragen zu lassen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Fröndenberg „Auf dem Haferkamp“ und dem damit verbundenen Ausgleichsmanagements bekam der Kreis Unna das o. g. Grundstück übertragen. Mit der Stadt Fröndenberg war bereits vor der Übertragung mündlich vereinbart worden, dass dort ein Regenwasserrückhaltebecken für das Niederschlagswasser des Baugebiets (das Baugebiet liegt östlich des Grundstücks) angelegt werden soll. Deshalb wurden die Flächen für das Regenwasserrückhaltebecken und den Unterhaltungsweg zu diesen Anlagen bei der Wertermittlung mit null € bewertet. Es wurde für sie kein Geld bezahlt.

Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit trägt die Stadt Fröndenberg.

## **Anlagen**

Lageplan